

Überwachungsbericht Umweltinspektion

Ergebnisse der Umweltinspektion einer Anlage
zur Feuerbestattung (Krematorium)



Datum: 20.10.2025

Seite 1 von 2

Betreiber	Krematorium Bonn-Rhein-Erft GmbH Elisabethhütte 1, 53894 Mechernich
Standort	Elisabethhütte 1, 53894 Mechernich Gem.: Mechernich, Flur: 27, Flurstücke: 709, 704, 703
Anlagenbezeichnung	Anlage zur Feuerbestattung - Krematorium
Einstufung der Anlage nach Anhang I IE-RL nach Anhang I d. 4. BlmSchV	Keine IE-Anlage - Unterliegt der 27. BlmschV
Datum der Umweltinspektion	20.10.2025
Dauer der Inspektion vor Ort	6,25 h (2 Personen á 3,5 h)
Gesamtaufwand	9,25 h (einschließlich Vor- und Nacharbeit)
Art der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Überwachungsbehörde	Untere Immissionsschutzbehörde des Kreises Euskirchen
Weitere beteiligte Behörden	-
Umfang der Umweltinspektion	Stichprobenartige Prüfung der Anforderungen aus den Baugenehmigungen 00528-10-03, 00163-16-03, 00547-19-13 (inkl. der mitgeltenden Antragsunterlagen) sowie der Ausnahmegenehmigung 10049/2023; Schwerpunkt Immissionsschutz
Grundlagen der Umweltinspektion	a) Baugenehmigung vom 01.10.2010, Az.: 00528-10-03 b) Baugenehmigung vom 31.05.2016, Az.: 00163-16-03 c) Baugenehmigung vom 14.08.2019, Az.: 00547-19-13 d) Ausnahmegenehmigung vom 26.06.2023, Az.: 10049/2023
Ergebnis der Umweltinspektion	<input checked="" type="checkbox"/> keine Mängel <input type="checkbox"/> geringfügige Mängel ¹⁾ <input type="checkbox"/> erhebliche Mängel ²⁾ <input type="checkbox"/> schwerwiegende Mängel ³⁾

Anlage

Mängeldefinition

1) Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

2) Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

3) Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.